



Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

1. Präambel

Der Kanton Basel-Stadt steht ein für eine qualitativ hochstehende, regional, national und international erfolgreiche Hochschulbildung und Forschung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Der Hochschulbereich wird deshalb im Rahmen gemeinsamer Trägerschaften gesteuert und finanziert. Entsprechend werden die Universität Basel und das mit der Universität assoziierte Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) von den beiden Basler Halbkantonen gemeinsam getragen; der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wiederum liegt die vierkantonale Trägerschaft der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zugrunde. Zudem beteiligt sich der Kanton Aargau mit gezielten Investitionen an der Universität Basel. Auf dieser interkantonal abgestimmten Grundlage formulieren die einzelnen Institutionen ihre jeweiligen Strategien eigenständig.

2. Die FHNW 2015–2017

In Ergänzung zum universitären Angebot beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Sie bietet den Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung und der fachbezogenen Ausbildungen der Sekundarstufe II eine Weiterentwicklung auf der Tertiärstufe und trägt damit zur Ausbildung von Fachkräften für die Arbeitswelt bei. Mit ihrer anwendungsorientierten Forschung, Entwicklung und Dienstleistung dient die Fachhochschule regional, national und international den gesellschaftlichen Sektoren Kultur, Soziales, Politik/Verwaltung und Wirtschaft.

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2015–2017 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die vierte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Auch in der vierten Leistungsauftragsperiode ist und bleibt die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte, nach Fachbereichen gewichtete Forschung sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen das Kerngeschäft der FHNW. Gesamtstrategisch richtet die FHNW den Fokus auf ihre Rolle als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft

durch interdisziplinäre strategische Initiativen in den Bereichen Energieeffizienz, -erzeugung und -wirtschaft, Unternehmensgründungen und Cultural Entrepreneurship, Förderung des Unterrichts im MINT-Bereich auf allen Schulstufen sowie „Alternde Gesellschaft“.

3. Vorgaben

Die politischen Ziele, die Vorgaben zu Führung und Steuerung, die aktuellen finanziellen Vorgaben, Entwicklungsschwerpunkte und Leistungsziele sowie die Vorgaben betreffend Berichtswesen und Revision ergeben sich aus den folgenden vierkantonalen Dokumenten:

- Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 (SG 428.100, www.gesetzessammlung.bs.ch).
- Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2012-2014 (RRB 7. Juni 2011, GRB 9. November 2011) bzw. 2015–2017 (RRB 10. Juni 2014, GRB noch offen, www.fhnw.ch).
- Konzept für die Berichterstattung (RRB 7. Juni 2011, www.fhnw.ch).

4. Kooperationen und Beteiligungen

Gemäss § 3 des Staatsvertrages FHNW arbeitet die FHNW mit anderen in- und ausländischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen. Die Kompetenz dafür liegt beim Fachhochschulrat.

Gemäss Leistungsauftrag 2012-2014 sowie Leistungsauftrag 2015-2017 ist die FHNW dazu aufgefordert, im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und anderen Hochschulen zu pflegen. Die Zusammenarbeit soll insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im Hochschulraum Nordwestschweiz (FHNW, Universität Basel, Paul Scherrer Institut, Department of Biosystems Science and Engineering ETHZ) verstärkt werden.

Seitens des Kantons Basel-Stadt ergeben sich keine weitergehenden Kooperationsziele.

5. Risikoanalyse

Eine umfassende Risikoanalyse, vergleichbar mit jener der Universität, ist für die FHNW noch in Arbeit. Der Fachhochschulrat wird im Herbst 2014 das Konzept behandeln, worauf die Analyse von der Direktion durchgeführt und bis Ende 2015 vorgelegt wird. Dabei werden die Risiken, ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und die zu ergreifenden Massnahmen beschrieben.

6. Weitere strategierelevante Dokumente

- 6.1 Strategische Leitlinien der Fachhochschule Nordwestschweiz auf dem Weg ins Jahr 2020 vom 27. April 2009 (www.fhnw.ch).
- 6.2 Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG) vom 30. September 2011 (www.sbfi.admin.ch).
- 6.3 Schweizerisches Hochschulkonkordat, im Ratifikationsverfahren (www.edk.ch).
- 6.4 Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (www.edk.ch).
- 6.5 Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich (www.sbfi.admin.ch).

Basel, im Oktober 2014